

## Protokoll über die Sitzung der Gemeindevertretung am 13.06.2008, 20.00 Uhr im Ratssaal

### Gemeindevertretung

Staengle, Horst	Vorsitzender	
Galgenmüller, Ewald	stellv. Vorsitzender	
Karolus, Oswin	stellv. Vorsitzender	entschuldigt
Swirschuk, Andreas	stellv. Vorsitzender	

Becker, Wolfgang		
Beemelmann, Bernhard		
Birkmeyer, Ruth		
Cavelius, Volker		
Daley, Dieter R.		
Dietz, Bruno		
Dressler, Ingrid		
Fastanz, Wencke		
Fuchs, Barbara		
Henning, Reinhold		
Hügel, Sven		entschuldigt
Ickler, Winfried		entschuldigt
Nadler, Manfred		
Richter, Gerhard		
Roos, Jürgen		
Roos, Stefan		
Rühl, Willi		
Scheler Eckstein, Victoria		
Schmidt, Christian		
Schopper-Karcher, Heike		
Seibel, Frank		entschuldigt
Sittmann, Carsten		
Socket, Nina		
Stadion, Berthold		
Swets, Charlotte		
Swets, Jury		
Walther, Jochen		entschuldigt
Weber, Silvia		entschuldigt
Wild, André		
Winkler, Bernhard		
Zeelen, Heike		
Zeelen, Paul		
Zink, Sigrid		

### Gemeindevorstand

Arnold, Jürgen	Bürgermeister	
Bernhard, Rolf	Beigeordneter	
Burmester, Regina	Beigeordnete	entschuldigt
Egner, Heinrich	Beigeordneter	
Erb, Günther	Beigeordneter	
Staengle, Heike	Beigeordnete	
Teuscher, Dietmar	Beigeordneter	entschuldigt
Zink, Wilfried	I. Beigeordneter	

### Schriftführer

Brandl, Petra

Der Vorsitzende der Gemeindevertretung, Horst Staengle, begrüßt die Mitglieder der Gemeindevertretung, des Gemeindevorstandes, die Zuhörer und die Presse.

Er stellt fest, dass die Einladungen fristgemäß zugegangen sind und die Beschlussfähigkeit gegeben ist.

## **TAGESORDNUNG**

- 1. Genehmigung der Niederschrift vom 16.05.2008**
- 2. Bericht des Gemeindevorstandes**
- 3. Beschlussfassung zur Tagesordnung A**
- 4. Tage des Buches; Antrag der SPD-Fraktion vom 27.11.2007; Produkt 28-2810-10 Tage des Buches**
- 5. Gebührenordnung zur Friedhofsordnung der Gemeinde Trebur; Gemeinsamer Antrag der SPD-, CDU-, GLT- und FDP-Fraktion vom 07.03.2008; Friedhofsordnung**
- 6. Bauleitplanung der Gemeinde Trebur – Ortsumgehung Trebur; Aufstellungsbeschlüsse gemäß § 2 Abs. 1 BauGB**
  - 6.1 Änderung des Flächennutzungsplanes**
  - 6.2 Bebauungsplan „Ortsumgehung Trebur“**
- 7. Landschaftsplan**
- 8. Kunstrasen Astheim**
- 9. Grundstücksangelegenheiten**

## **TAGESORDNUNG**

- 4. Genehmigung der Niederschrift vom 16.05.2008**

Die Niederschrift wird genehmigt.

- 5. Bericht des Gemeindevorstandes**

### Hilfspolizisten

Zum 01.06.2008 hat die Gemeinde wieder zwei Hilfspolizisten/in. Ziel ist den Verkehrsteilnehmern das Unrecht und die Gefahr, die aus ihrem Handeln auf die schwächere Verkehrsteilnehmer wirkt zu verdeutlichen. Daher wird zunächst mit Verwarnungen gearbeitet. Schwere Verstöße werden ohne Vorwarnung sofort geahndet. Die Hilfspolizisten sind auch mit den Gruppen junger Leute im Gespräch, die sich auf den verschiedensten Plätzen im Ort treffen. Die Störungen, die oft von diesen Treffen auf die Nachbarschaft wirken, sollen reduziert werden.

### Gemeindebrandinspektor

Gemeindebrandinspektor Oliver Stockum hat mit Schreiben vom 19.05.2008 seinen Rücktritt erklärt. Der Gemeindevorstand hat den Rücktritt angenommen. Die Entlassungsurkunde aus dem Ehrenamt wird Herrn Stockum noch überreicht. Herr Stockum hat es in seiner fast 10jährigen Amtszeit erreicht, dass es zu einer engeren Zusammenarbeit zwischen den Wehren gekommen ist. In seine Zeit fällt auch das Konzept der Schwerpunktwehren. Den Bedarfs- und Entwicklungsplan, der in der nächsten Sitzung der Brandschutzkommission zu beraten und zu empfehlen ist, hat er mit den Wehrführern entwickelt. Die Gemeinde Trebur wird ihm für seine ehrenamtlichen Leistungen im Dienste der Allgemeinheit Dank und Anerkennung aussprechen. Die Funktion und Aufgabenstellung des Gemeindebrandinspektors übernimmt zunächst Dieter Mann aus Geinsheim. Dieter Mann ist stellv. Gemeinde-Brandinspektor, kommt aus der aktiven Wehr und kann auf langjähriger Erfahrung in dieser Funktion zurückgreifen.

### **Gemeindevorstand 11.06.2008**

#### Kiesabbau in der Gemeinde Trebur; Entwurf des Planfeststellungsbescheids

Die Beigeordneten erhalten den Entwurf des Planfeststellungsbescheids. Der Bescheidentwurf im Planfeststellungsverfahren Kieswerk E. Kiebert GmbH ( ohne Datum ), wurde der

Gemeinde mit Schreiben des RP Darmstadt vom 04.06.2008 ( Posteingang 05.06.2008 ) überlassen. Das Regierungspräsidium räumt der Gemeinde eine Frist bis zum 23.06.2008 zur Stellungnahme ein. Der Entwurf wurde mit gleicher Post des RP auch dem beauftragten Anwaltsbüro überlassen. Das Regierungspräsidium teilt in seinem o.a. Schreiben mit, dass es beabsichtigt die sofortige Vollziehung des Bescheids anzuordnen.

### **3. Beschlussfassung zur Tagesordnung A**

Gemäß den Empfehlungen der Ausschussvorsitzenden und des Gemeindevorstandes werden die Tagesordnungspunkte 4, 8, 9.1, 9.3 und 9.4 auf die Tagesordnung A genommen.

Die Tagesordnungspunkte 5, 6, 7 und 9.2 werden gemeinsam beraten und somit auf die Tagesordnung B genommen.

Die Tagesordnungen A und B werden einstimmig genehmigt.

**So ergeben sich folgende Tagesordnungen:**

#### **TAGESORDNUNG A**

- 1. Tage des Buches; Antrag der SPD-Fraktion vom 27.11.2007;  
Produkt 28-2810-10 Tage des Buches**
- 2. Kunstrasen Astheim**
- 3. Grundstücksangelegenheiten**

#### **TAGESORDNUNG B**

- 1. Gebührenordnung zur Friedhofsordnung der Gemeinde Trebur;  
Gemeinsamer Antrag der SPD-, CDU-, GLT- und FDP-Fraktion vom  
07.03.2008; Friedhofsordnung**
- 2. Bauleitplanung der Gemeinde Trebur – Ortsumgehung Trebur;  
Aufstellungsbeschlüsse gemäß § 2 Abs. 1 BauGB**
  - 2.1 Änderung des Flächennutzungsplanes**
  - 2.2. Bebauungsplan „Ortsumgehung Trebur“**
- 3. Landschaftsplan**
- 4. Grundstücksangelegenheiten**

#### **TAGESORDNUNG A**

- 1. Tage des Buches; Antrag der SPD-Fraktion vom 27.11.2007;  
Produkt 28-2810-10 Tage des Buches**

Die Gemeindevertretung beschließt die Freigabe der bisher gesperrten 2000 € für die Umsetzung des vorgelegten Konzeptes -Tage des Buches-.

## **2. Kunstrasen Astheim**

Grundlage der Mehrausgaben: § 114 g Abs. 2 HGO

Die Gemeindevertretung beschließt die Grundsanierung des Kunstrasenplatzes in Astheim incl. Grunderneuerung der Flutlichtanlagen zum Preis von insgesamt 360.000,- Euro.

Die Mittel stehen im Teilfinanzhaushalt bei Produkt 42-4240-01 in Höhe von 300.000,- Euro zur Verfügung.

Die Mehrausgaben in Höhe von 60.000,- Euro sind gedeckt durch Verpflichtungsermächtigungen für gleiche Maßnahme.

## **3. Grundstücksangelegenheiten**

**Die Gemeindevertretung beschließt einstimmig en bloc.**

### **TAGESORDNUNG B**

#### **1. Gebührenordnung zur Friedhofsordnung der Gemeinde Trebur; Gemeinsamer Antrag der SPD-, CDU-, GLT- und FDP-Fraktion vom 07.03.2008; Friedhofsordnung**

Die Gemeindevertretung beschließt einstimmig die Aufnahme des § 7 Abs. 2 in die Gebührenordnung zur Friedhofsordnung der Gemeinde Trebur wie im anliegenden Entwurf aufgeführt.

Die Gebührenordnung zur Friedhofsordnung der Gemeinde Trebur wird wie folgt einstimmig beschlossen:

#### **Gebührenordnung zur Friedhofsordnung der Gemeinde Trebur**

Aufgrund der §§ 5 und 93 Abs. 1 der Hessischen Gemeindeordnung i. d. F. der Bekanntmachung vom 07.03.2005 (GVBl. I S. 142), zuletzt geändert durch Gesetz vom 15.11.2007 (GVBl. I. S. 757), der §§ 1 bis 5a und 9, 10 des Hessischen Gesetzes über Kommunale Abgaben (KAG) vom 17.03.1970 (GVBl. I S. 225), zuletzt geändert durch Gesetz vom 31.01.2005 (GVBl. I S. 54) und des § 23 der Friedhofsordnung der Gemeinde Trebur in der jeweils gültigen Fassung, hat die Gemeindevertretung in der Sitzung vom 13.06.2008 für die Friedhöfe der Gemeinde Trebur folgende

#### **Gebührenordnung**

beschlossen:

##### **I. Gebührenpflicht**

§ 1

Gebührenerhebung

§ 2

Gebührensschuldner

§ 3

Entstehung der Gebührenschuld, Fälligkeit

§ 4

Rechtsbehelfe/Zwangsmittel

##### **II. Gebührenarten**

§ 5

Gebühren für die Benutzung der Leichenhalle und des Aufbahrungsraumes Friedhofskapelle

§ 6	Bestattungsgebühren
§ 7	Erwerb des Nutzungsrechtes an einer Reihen-, Familien- und Urnenerdgrabstätte bzw. Urnennische
§ 8	Verlängerungsgebühren
§ 9	Kostenersatz
§ 10	Gebühren für Grabräumung
§ 11	Genehmigungs-/Verwaltungsgebühren
§ 12	Inkrafttreten, Außerkrafttreten

## **I. Gebührenpflicht**

### **§ 1 Gebührenerhebung**

Für die Benutzung der Friedhöfe und ihrer Einrichtungen und Anlagen werden für Leistungen nach der Friedhofsordnung der Gemeinde Trebur in der jeweils gültigen Fassung Gebühren nach Maßgabe dieser Gebührenordnung erhoben.

### **§ 2 Gebührensschuldner**

(1) Schuldnerin oder Schuldner der Gebühren für Leistungen nach der Friedhofsordnung sind:

a) Bei Bestattungen die Personen, die nach dem Hessischen Friedhofs- und Bestattungsgesetz bei Verstorbenen die erforderlichen Sorgemaßnahmen zum Schutz der Gesundheit und der Totenruhe zu veranlassen haben.

Angehörige in diesem Sinne sind der Ehegatte, der Lebenspartner nach dem Lebenspartnerschaftsgesetz, Kinder, Eltern, Enkel, Geschwister sowie Adoptiveltern und -kinder.

Lebte der Verstorbene im Zeitpunkt seines Todes in einem Krankenhaus, einer Pflege- oder Gefangenenanstalt, einem Heim, einer Sammelunterkunft oder einer ähnlichen Einrichtung, so ist der/die Leiter/-in dieser Einrichtung oder deren Beauftragte Verpflichteter im obigen Sinne, wenn Angehörige innerhalb der für die Bestattung bestehenden Zeit nicht aufzufinden sind.

b) Bei Umbettungen oder Wiederbestattungen die Antragstellerin oder der Antragsteller.

(2) Für die Gebührenschild haftet in jedem Falle auch

a) die Antragstellerin oder der Antragsteller,

b) diejenige Person, die sich der Gemeinde Trebur gegenüber schriftlich zur Tragung der Kosten verpflichtet hat.

(3) Mehrere Verpflichtete haften als Gesamtschuldner.

### **§ 3 Entstehung der Gebührenschild, Fälligkeit**

(1) Die Gebührenschild entsteht mit der Inanspruchnahme von Leistungen nach der Friedhofsordnung.

- (2) Die Gebühren sind innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe des entsprechenden Gebührenbescheides bei der Gemeindekasse zu zahlen.

**§ 4  
Rechtsbehelfe/Zwangsmittel**

- (1) Die Rechtsbehelfe gegen Gebührenbescheide aufgrund dieser Satzung regeln sich nach den Bestimmungen der Verwaltungsgerichtsordnung in der jeweils gültigen Fassung.
- (2) Für die zwangsweise Durchsetzung der im Rahmen dieser Satzung erlassenen Gebührenbescheide gelten die Vorschriften des Hessischen Verwaltungsvollstreckungsgesetzes in der jeweils gültigen Fassung.

**II. Gebührenarten**

**§ 5  
Gebühren für die Benutzung der Leichenhalle  
und des Aufbahrungsraumes Friedhofskapelle**

- (1) Für die Benutzung der Leichenhalle bzw. des Aufbahrungsraumes werden folgende Gebühren erhoben:

a) Nutzung der Friedhofskapelle	135,00 €
b) Leichenhalle / Kühlzelle pro Tag	42,00 €

**§ 6  
Bestattungsgebühren**

- (1) Für das Ausheben und Schließen eines Grabes, den Transport des Sarges von der Leichenhalle zum Grab sowie das Absenken des Sarges bzw. der Urne in das Grab werden folgende Gebühren erhoben:

a) Öffnen und Schließen Grab	318,00 €
b) Öffnen und Schließen Urnerdgrab	104,00 €
c) Öffnen und Schließen Urnennische	75,00 €
d) Sarg- bzw. Urnenträger pro Mann und Beisetzung	24,00 €

**§ 7  
Erwerb des Nutzungsrechtes an einer  
Reihen-, Familien- und Urnerdgrabstätte  
bzw. Urnennische**

- (1)

a) Reihengrab	870,00 €
b) Familiengrab 2stellig	2.210,00 €
c) Urnerdgrab	445,00 €
d) Urnennische	610,00 €
e) Anonymes Urnerdgrab	55,00 €

- (2) Über die Höhe der Gebühr bei Kindern unter 5 Jahren sowie Totgeburten entscheidet der Gemeindevorstand.

### § 8 Verlängerungsgebühren

- (1) Für die Verlängerung des Nutzungsrechtes (§§ 14 und 16 der Friedhofsordnung) werden folgende Gebühren pro Jahr erhoben:

a) Tiefgrab 2stellig	29,00 €
b) Familiengrab	74,00 €
c) Urnenerdgrab	15,00 €
d) Urnennische	21,00 €

### § 9

#### Kostenersatz

Erwerb einer Verschlussplatte Urnennische	130,00 €
--	----------

### § 10 Gebühren für Grabräumung

Für die Räumung einer Grabstätte nach Ablauf der Nutzungszeit durch den Friedhofsträger (§ 20 der Friedhofsordnung) werden folgende Gebühren erhoben:

a) Reihen-, Tief- / Familiengrab	Nach Aufwand
b) Urnenerdgrab	Nach Aufwand
c) Urnennische	Nach Aufwand

### § 11 Genehmigungs-/Verwaltungsgebühren

- (1) Für Amtshandlungen und sonstige Verwaltungstätigkeiten der Friedhofsverwaltung, die sie auf Veranlassung oder überwiegend im Interesse einzelner vornimmt, erhebt die Gemeinde Trebur folgende Verwaltungsgebühren (Gebühren und Auslagen). Kostenpflicht besteht auch, wenn ein auf Vornahme einer Amtshandlung oder sonstigen Verwaltungstätigkeit gerichteter Antrag oder ein Widerspruch zurückgenommen, abgelehnt oder zurückgewiesen, oder die Amtshandlung zurückgenommen oder widerrufen wird.

a) Graburkunde	8,00 €
b) Grabstättenbescheinigung bei Urnenbeisetzung	25,00 €
c) Ausstellung einer Zulassungskarte	21,00 €
d) Zulassungsgenehmigung / Jahr	170,00 €
e) Genehmigung Grabmal/Grabeinfassung	41,00 €
f) Verwaltungsgebühr Ausgrabung/Umbettung Urne	50,00 €
g) Versand Urne	29,00 €
h) Übertragung Nutzungsrecht an einer Grabstätte	41,00 €
i) Änderung Bestattungsart	12,00 €

- (2) Die Kostenschuld entsteht mit Eingang des Antrages. Die Verpflichtung zur Erstattung von Auslagen entsteht mit der Aufwendung des zu erstattenden Betrages.
- (3) Die Verwaltungskosten werden sofort fällig.
- (4) Zur Zahlung der Kosten ist verpflichtet,
  - a) wer die Amtshandlung oder sonstige Verwaltungstätigkeit der Gemeinde Trebur veranlasst oder zu wessen Gunsten sie vorgenommen wird,
  - b) wer die Kosten durch eine vor der zuständigen Gemeindebehörde abgegebene oder ihr mitgeteilte Erklärung übernommen hat,
  - c) wer für die Kostenschuld eines anderen kraft Gesetzes haftet.

Mehrere Kostenschuldner haften als Gesamtschuldner.

## **§ 12 Inkrafttreten, Außerkrafttreten**

Diese Gebührenordnung tritt ab 01.07.08 in Kraft. Gleichzeitig tritt die bisherige Gebührenordnung außer Kraft.

Trebur, 13.06.2008

Jürgen Arnold  
Bürgermeister

- 2. Bauleitplanung der Gemeinde Trebur – Ortsumgehung Trebur;  
Aufstellungsbeschlüsse gemäß § 2 Abs. 1 BauGB**
  - 2.1 Änderung des Flächennutzungsplanes**
  - 2.2 Bebauungsplan „Ortsumgehung Trebur“**

Aufgrund der Empfehlung des Haupt- und Finanzausschusses, des Ausschusses für Bau, Arbeit, Landwirtschaft und Umwelt und des Ausschusses für Soziales, Kultur und Sport vom 11.06.2008 wird einstimmig beschlossen, die Tagesordnungspunkte bis nach der Sommerpause zu vertagen.

### **3. Landschaftsplan**

Aufgrund der Empfehlung des Haupt- und Finanzausschusses, des Ausschusses für Bau, Arbeit, Landwirtschaft und Umwelt und des Ausschusses für Soziales, Kultur und Sport vom 04.06.2008 wird einstimmig beschlossen, den Tagesordnungspunkt bis nach der Sommerpause zu vertagen.

#### **4. Grundstücksangelegenheiten**

Trebur, 16. Juni 2008

---

Horst Staengle  
Vorsitzender der Gemeindevertretung

---

Petra Brandl  
Schriftführerin